

Vollmacht zur außergerichtlichen Vertretung und Prozess-/Verfahrensvollmacht

In der Sache _____

wegen _____

erteile ich, _____ (Auftraggeber)

wohnhaft _____

Frau Rechtsanwältin Ute Wunsch, Florian-Geyer-Str. 32, 71034 Böblingen (Auftragnehmer)

Vollmacht zur außergerichtlichen Vertretung und Prozess-/Verfahrensvollmacht (Einheitsvollmacht).

I. Die Prozess-/Verfahrensvollmacht erstreckt sich auf die folgenden Befugnisse:

1. Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen einschließlich der Vorverfahren und nach §§ 302, 374 StPO, auch für den Fall der Abwesenheit sowie als Nebenkläger. Außerdem Vertretung nach § 411 II StPO und mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO. Weiterhin Vertretung in sämtlichen Strafvollzugs- und Strafvollstreckungsangelegenheiten.
2. Stellung und Rücknahme von Strafanträgen sowie anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen sowie Erteilung der Zustimmung nach §§ 153, 153a StPO;
3. Antragstellung nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren;
4. Prozessführung nebst allen den Rechtsstreit betreffenden Prozesshandlungen gem. § 81 ff. ZPO einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Rücknahme von Widerklagen, Entgegennahme und Bewirkung von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen;
5. Vertretung vor den Familiengerichten gem. § 114 FamFG, Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften, Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen;
6. Vertretung vor den Arbeitsgerichten;
7. Vertretung vor den Verwaltungsgerichten und Sozialgerichten sowie deren Vorverfahren;
8. Vertretung in Steuerangelegenheiten aller Art (auch Vollstreckungssachen), insbesondere in finanzgerichtlichen Verfahren sowie in deren Vorverfahren;
9. Vertretung in Insolvenz- oder Vergleichsverfahren, auch über das Vermögen des Gegners und in Freigabeprozessen sowie als Nebenintervenient;
10. Vertretung in allen Neben- und Folgeverfahren, z. B. Arrest und einstweilige Verfügung, Interventionsverfahren, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren, Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung und Hinterlegungsverfahren;
11. Vertretung in sonstigen Verfahren.

II. Die außergerichtliche Vollmacht erstreckt sich auf die folgenden Befugnisse:

1. Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z. B. Kündigungen) und Vornahme einseitiger Rechtsgeschäfte im Zusammenhang mit der oben genannten Angelegenheit;
2. Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen im Zusammenhang mit der oben genannten Angelegenheit;
3. Vertretung bei außergerichtlichen Verhandlungen jeder Art (auch in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer) sowie zur Akteneinsicht

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen. Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, außerdem Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge, entgegenzunehmen sowie Akteneinsicht zu nehmen.

(Ort, Datum)

(Unterschrift Auftraggeber)